

Zeitschrift: Oltner Neujahrsblätter
Herausgeber: Akademia Olten
Band: 75 (2017)

Artikel: 1817 : die neue Organisation der Stadt Olten
Autor: Hofer, Marc
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-658909>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1817: Die neue Organisation der Stadt Olten

Marc Hofer

Seit 200 Jahren ist Olten eine Gemeinde mit einer selbstständigen Organisation, mit einer eigenen Stadtregierung, einem Stadtmann (Stadtpräsident) und weiteren Behörden. Wie kam es dazu, und warum gerade im Jahre 1817?

Oltens neue Gemeindeorganisation

Eine prächtige Urkunde enthält das neue Grundgesetz für die Stadt Olten. Anders als die heute gültige Gemeindeordnung wurde diese Organisation aber nicht durch ein städtisches Parlament ausgearbeitet, hier war keine verfassunggebende Versammlung am Werk. Die neue Organisation der Stadt Olten wurde durch die hohe Regierung der Republik Solothurn dekretiert: «Schultheiss und Rath der Republik Solothurn (...) haben beschlossen: 1. Die Stadt Olten hat von nun an einen eigenen Stadtrath.»

Die Aufgaben der neuen Stadtregierung waren gegliedert in das Gerichts- und das Verwaltungswesen. Für die gerichtlichen Aufgaben waren der Ammann, der Statthalter (Stellvertreter des Ammanns) und zehn Gerichtssassen vorgesehen. Ammann und Statthalter sollten ihre Ämter jeweils auf den Anfang des neuen Jahres tauschen. Ammann, Statthalter und Gerichtssassen wurden aber nicht direkt in einer freien Volkswahl gewählt. So weit reichte das Vertrauen der Solothurner Obrigkeit in ihre Oltner Untertanen dann doch nicht. Sie wurden vielmehr durch die Regierung aus einem Dreivorschlag ernannt. Der Regierung nicht genehme Kandidaten konnten so ohne weiteres aufsehen aussortiert werden. Für die Behandlung der Verwaltungsgegenstände wurden den Gerichtssassen noch sechs Zuzüger beigelegt. Diese wurden immerhin durch die Gemeindeversammlung in einer direkten Volkswahl bestimmt.

Von einem allgemeinen Wahlrecht, wie wir es heute kennen, konnte ebenfalls keine Rede sein. Von der Teilnahme an der Gemeindeversammlung ausgeschlossen waren die «Bevogteten», die «Verrufenen» oder die durch ein Strafurteil des Bürgerrechts für verlustig Erklärten ebenso wie die «mit Verlust Verganteten», die Empfänger von Almosen und die Lohnempfänger. Ein lediger Mann musste das 24. Altersjahr zurückgelegt haben, um an der Gemeindeversammlung teilnehmen zu dürfen. In der neu organisierten Stadt Olten blieben also die politischen Rechte den wirtschaftlich unabhängigen Haushaltvorständen und Stadtbürgern vorbehalten. Frauen waren damals selbstverständlich nicht mitgemeint.

Welche Aufgaben hatten die neuen städtischen Organe gemäss der durch die Regierung eingesetzten Organisation zu erfüllen? Für das Gerichtswesen waren der Ammann, der Statthalter und die Gerichtssassen zuständig. Diese kommunale Gerichtsbarkeit hatte sich mit der «Fertigung liegender Güter» (Verurkundung von

Immobiliengeschäften), Inventarien und Teilungen sowie Steigerungen und der «Aufsicht der Ganten» zu befassen. Dazu kam die Aufgabe, als Friedensgericht zu funktionieren, um «allfällige Händel und Zwisstigkeiten beizulegen und auszugleichen».

Dem mit den sechs durch die Gemeindeversammlung direkt gewählten Zuzüglern erweiterten Stadtrat oblag es, die Verwaltungsangelegenheiten zu besorgen. Darunter war zuerst die Verwaltung der Gemeindegüter zu verstehen, also die Aufsicht über das Vermögen der Stadt.

Weiter werden in der Organisation der Stadt Olten folgende Aufgaben genannt: die Versorgung der Waisen und die Einrichtung der Armenanstalten / die Aufsicht über die Schulen / die Handhabung guter Sitten und die Führung einer guten Ortspolizei.

Der Stadtrat durfte auch Verordnungen erlassen und Bussen bis zum Höchstbetrag von 4 Pfund verhängen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben bildete er je eine Polizei-, eine Waisen-, eine Forst- und eine Schulkommission. In diese sollte auch der Ortspfarrer von Amtes wegen Einsitz nehmen. Alle Kommissionen sollten auch mit weiteren, fähigen Mitgliedern ergänzt werden können.

Die Aufgaben der damaligen Stadtgemeinde Olten unterschieden sich also nicht prinzipiell von den Aufgaben einer heutigen Einwohnergemeinde: Bildung, soziale Fürsorge, öffentliche Sicherheit und Ordnung. Nur die Verwaltung war damals noch nicht professionalisiert. Stadtmann, Stadträte, Kommissionsmitglieder arbeiteten alle ehrenamtlich und hatten dabei auch Arbeiten zu erledigen, die heute der Stadtverwaltung übertragen sind.

Revolution in Olten

Dass Olten gerade 1817 die kommunale Selbstverwaltung zugestanden wurde, hat eine Vorgeschichte, die mindestens ins helvetische Revolutionsjahr 1798 zurückreicht. Anders als die Landbevölkerung begrüsst die Oltner «Patrioten» die Franzosen als Befreier, als diese nach der Kapitulation Solothurns und Berns am 8. März 1798 in Olten einmarschierten. Besonders gegen die Vertreter der alten Ordnung hatte die Oltner Bürger aufgebracht, dass die Berner Truppen die Stadtbrücke niedergebrannt hatten, als der Krieg eigentlich schon entschieden war und die Solothurner und Berner Regierung bereits eine provisorische Verfassung angenommen hatten.

Zur Zeit der Helvetischen Republik (1798–1803) durften die Gemeinden sich als «Municipalitäten» neu konstituieren und selber verwalten. Auch die Stadt Olten bestellte so ihre Ämter neu. In den Landgemeinden wurde diese neue Freiheit aber eher als Zwang empfunden, und vielerorts gelang es nicht, die neue Gemeindeverwaltung zum Funktionieren zu bringen. Auch die



Die im Stadtarchiv aufbewahrte Urkunde mit der Organisation der Stadt Olten von 1817

Oltnier Magistrate wurden bald Opfer von Parteistreitigkeiten, was zum kollektiven Rücktritt aller gewählten Behördenmitglieder im Mai 1802 führte. So wurde auf kommunaler Ebene die Auflösung der Helvetischen Republik vorweggenommen.

Die Gegner der zentralstaatlichen Ordnung erzwangen im «Steckli-Krieg» am 18. September 1802 die Kapitulation der helvetischen Regierung in Bern. Damit wurde auch im Kanton Solothurn die Rückkehr zur alten Ordnung eingeleitet. Erst die durch Napoleon vermittelte Mediationsverfassung beendete schliesslich die innereidgenössischen Wirren. Der Kanton Solothurn wurde wie die anderen Stadtkantone restituiert. Das Kantonsgebiet wurde in neun Oberämter eingeteilt und als gesetzgebende Versammlung wurde ein 60-köpfiger Grosse Rat eingesetzt, in welchem die Vertreter der Stadt Solothurn das Übergewicht behielten. Die Munizipalitäten wurden wieder aufgehoben, sofern sie überhaupt jemals funktioniert hatten. Olten wurde als Stadt-Gemeind-Gericht ohne eigenständige Selbstverwaltung organisiert.

Mit der Niederlage Napoleons in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 änderte sich die politische Grosswetterlage erneut. Österreichische, preussische und russische Truppen marschierten auf Frankreich zu. Die alten Solothurner Patrizier sahen darin die Chance, die alte, vorrevolutionäre Ordnung zu restaurieren. Im Januar 1814 kam es zum Putsch durch die alten Aristokraten, welche die frühere patrizische Regierung wieder einsetzten. Die Landbevölkerung verhielt sich weitgehend passiv oder abwartend. Nur in Olten regte sich Widerstand. Die Oltnier Kompanie wehrte sich gegen den Staatsstreich, musste aber klein begeben, als die übermächtigen Solothurner Truppen einmarschierten. Die Anführer des Aufstandes wurden nach Solothurn ins Gefängnis überführt, unter ihnen ein gewisser Josef Munzinger, der später noch eine bedeutende Rolle spielen sollte. Ein zweiter Aufstand im Juni 1814, diesmal

in Solothurn selber, hatte zunächst mehr Erfolg. Die inhaftierten Oltnier wurden befreit, worauf sie sich sofort dem Aufstand anschlossen und gemeinsam mit den Solothurner Aufständischen die Hauptstadt unter ihre Kontrolle brachten. Es waren schliesslich Berner Truppen, die den Solothurner Patriziern zu Hilfe eilten und auch diesen Aufstand der Freiheitsfreunde niederschlugen. Immerhin gelang es, für die politischen Gefangenen einen freien Abzug auszuhandeln, sie wurden aber mit einer dreijährigen Landesverweisung bestraft.

Drei Jahre nach dem Aufbruch von 1814 erhielt Olten also eine neue Organisation. Dieses neue städtische Grundgesetz kann als Versuch der Konservativen gewertet werden, den revolutionären Unruheherd Olten durch ein gewisses Entgegenkommen zu beruhigen. Olten durfte sich von nun an selber regieren. Doch die neue Stadtordnung trug noch deutlich erkennbar die Züge des Ancien Régime. Die wichtigeren Magistratspersonen mussten durch die Regierung in Solothurn bestätigt werden. Und der Kreis der Wahlberechtigten blieb derart eingeschränkt, dass von einem eigentlichen Zensuswahlrecht gesprochen werden muss. Aber auch unter diesen Einschränkungen konnte Olten das Schicksal selber in die Hand nehmen, und es bleibt als Tatsache festzuhalten, dass die Stadt Olten jetzt seit 200 Jahren als selbst verantwortliche Gemeinde funktioniert.

In Olten machte man sich an die Arbeit. Am 27. April 1817 fand die erste Gemeindeversammlung statt. Die sechs Zuzüger für den Stadtrat wurden gewählt, und nach der Bestätigung durch den Oberamtmann begann die neue Stadtregierung zu arbeiten. Als erster Stadtkammern wirkte Franz Meyer, Josef Disteli war Statthalter. Josef Munzinger, der drei Jahre zuvor den Widerstand gegen die Restauration des patrizischen Regimes angeführt hatte, war nicht Mitglied der neuen Stadtregierung. Er wirkte aber als Stadtschreiber und engagierte sich in dieser Funktion für seine Heimatstadt. Seine grosse Zeit stand aber noch bevor: 1831 als Promotor der neuen, demokratischen Kantonsverfassung und späterer Solothurner Landammann, 1848 als Vorkämpfer des Bundesstaats und einer der ersten sieben Bundesräte.

Die demokratischen Reformen der Zeit der Regeneration nach 1830 und vor allem die Bestrebungen zur Gründung des Bundesstaates, welche in die Verfassung von 1848 mündeten, hatten ihren Ursprung auch in kleinen Städten wie Olten, die sich eine eigenständige Verwaltung und demokratische Organisation erkämpft hatten und so zu Wegbereitern der modernen Schweiz wurden.

Quellen: Organisation für die Stadt Olten 1817, Stadtarchiv Olten (STAOL) GA-04-02-01-0001

Protokolle Gemeindeversammlung 1817–1872, STAOL GA-04-01-02-0004

Protokolle Stadtrath 1817–1824, STAOL GA-04-01-03-0001

Literatur: Holenstein André: Nach Napoleon. Die Grossmächte retten die Schweiz, in: Nach Napoleon. Die Restauration, der Wieder Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813–1815, Baden: Hier und Jetzt 2016, S. 11–44

Schärer Peter: Stadt und Distrikt Olten in der Helvetik, in: Jahrbuch für Solothurnische Geschichte, Band 52, Solothurn: Gassmann 1979, S. 150–156

Häfliiger Hans: Bundesrat Josef Munzinger, Solothurn 1948